



EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

8. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Geschäfte

1. Genehmigung des Budgets 2023
 2. Festsetzung des Steuerfusses 2023 auf 39 %
 3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
-

8. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

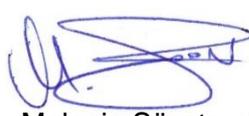
GEMEINDERAT
TRUTTIKON

Gemeindepräsident



Sergio Rämi

Gemeindeschreiberin



Melanie Süsstrunk

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 10. November 2022 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Truttikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Truttikon, 8467 Truttikon). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. + 2. Genehmigung des Budgets und Steuerfusses 2023 der politischen Gemeinde Truttikon

Antrag des Gemeinderats

1. Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Steuerfuss von 39 % (Vorjahr 41 %).

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der politischen Gemeinde Truttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 39 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Das Wesentliche in Kürze

- Der Voranschlag 2023 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'613'300.00, einem Gesamtertrag von Fr. 1'990'500.00 und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 622'800.00 wird genehmigt. Der mutmassliche Steuerertrag zur Deckung des Aufwandschusses beträgt Fr. 344'400.00. Daraus ergibt sich ein Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 278'400.00.

Ausführlicher Bericht

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 geprüft. Ausgehend von einem Gesamtsteuerfuss von 113 % - Primarschule 50 %, Oberstufenschule 24 % und Politische Gemeinde 39 % (-2 %) - resultiert für die Politische Gemeinde ein Aufwandüberschuss von Fr. 278'400.00. Der mutmassliche einfache Steuerertrag beträgt Fr. 883'000.00 (100%).

Ergebnis Erfolgsrechnung:	Aufwand:	Fr.	2'613'300
	Ertrag:	Fr.	2'334'900
	Aufwandüberschuss	Fr.	278'400

Gebührenertrag:	Wasserwerk	+ Fr.	55'800
	Abwasserwerk	+ Fr.	1'500
	Abfallwesen:	+ Fr.	0

Die Einlagen sind aufgrund gleichbleibender Gebühren budgetiert.

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 2'786'400.00 vor. Davon sind für den Wärmeverbund Nettoinvestitionen von Fr. 2'308'400.00 mit einem Sperrvermerk gemäss §99 4b des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich ins Budget 2023 eingestellt worden.

Investitionen VV:	Sanierung Basadingerstrasse	Fr.	160'000
	Ersatz Friedhofmauer	Fr.	30'000
	Nettoinvestitionen allgem. Steuerhaushalt:	Fr.	190'000
	Vorprojekt Verbesserung Druckverhältnisse:	Fr.	45'000
	Sanierung Leitungsnetz Wasser Basadingerstrasse	Fr.	170'000
	Genereller Entwässerungsplan GEP	Fr.	43'000
	Sanierung des Entsorgungsplatzes	Fr.	30'000
	Wärmeverbund (Heizung, Technik + 1. Abschnitt Leitungsnetz)	Fr.	2'390'900
	Wärmeverbund (erwartete Anschlussgebühren)	Fr.	- 82'500
	Nettoinvestition Gebührenhaushalt	Fr.	2'596'400
	Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'786'400

Erfolgsrechnung – Ausgewählte Posten

Mehrausgaben

4	Langzeitpflege an übrige Leistungserbringer	+ Fr.	36'000
4	Ambulante Krankenpflege	+ Fr.	45'000
5	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ohne Kostenersatz	+ Fr.	17'200
5	Beiträge an Asylwesen Bezirk Andelfingen	+ Fr.	17'700

Mehreinahmen

6	prov. Staatsbeitrag aus dem Strassenfonds	+ Fr.	98'500
9	Grundstückgewinnsteuern	+ Fr.	20'000
9	Anteil Ressourcenausgleich Primarschule und Sekundarschule	+ Fr.	151'500
9	Ressourcenausgleich	+ Fr.	219'000

Gemäss §§ 24 f der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VGH) ist die interne Verzinsung festzulegen. Dabei ist der Durchschnittssatz der geschuldeten Darlehen anzuwenden. Das aktuelle Darlehen ist mit einem Zins von 0.29 % belastet. Somit wird der Zinssatz weiterhin bei 0.5 % belassen.

1 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2023 zuzustimmen und den Steuerfuss der politischen Gemeinde bei 39 % festzusetzen.